

Walter-Kolb-Straße 1-7
60594 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0)69 9550540

Fax +49 (0)69 95505411

vff@window.de - www.window.de

Kurzanalyse

„Programm für Aufschwung und Beschäftigung“

34 Maßnahmen der Bundesregierung

Beschlusspapier der Koalition/Bundesregierung vom 2. Juli 2026

Relevanz für Fenster, Fassade und Baubranche

Kurzbewertung

Das Paket ist klar neubau-, finanzierungs- und bürokratieorientiert. Positiv sind Impulse für den Wohnungsbau, die Finanzierungskraft der Banken und Investitionssicherheit im Bestand. Kritisch bleibt, dass die Sanierung der Gebäudehülle kaum sichtbar adressiert wird und die geplante Reduzierung der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen ein falsches Signal für kleinere Modernisierungsmaßnahmen setzen kann.

Relevante Punkte im Überblick

Zu prüfen	Wohnungsbaugesellschaft des Bundes für bezahlbares Wohnen Der Bund will eine eigene Wohnungsbaugesellschaft gründen. Ziel ist, dort bezahlbare Wohnungen zu schaffen, wo der Markt dauerhaft nicht genug liefert. Besonders wichtig: Die WBG soll auch den sozialen Wohnungsbau und den industriellen Hochlauf des seriellen Bauens unterstützen. Das kann zusätzliche Nachfrage im Neubau erzeugen und standardisierte Bauprozesse stärken.
Positiv	Mehr Finanzierungskraft für Wohnungsbaukredite Zum 1. Januar 2027 sollen zusätzliche nationale Kapitalpuffer für Immobilienkredite entfallen. Dadurch können Banken mehr Mittel für Wohnungsbaufinanzierungen bereitstellen. Für die Branche ist das ein wichtiger Hebel, weil fehlende Finanzierung derzeit eines der zentralen Neubauhemmnisse ist.
Positiv	Klarstellung gegen Vergesellschaftung privater Wohnungsbestände Der Bund will gesetzlich regeln, dass Verstaatlichungen privater Mietwohnungsbestände durch Landesgesetze nicht mehr möglich sind. Die Wirkung liegt vor allem in mehr Investitionssicherheit für private Wohnungsunternehmen und Bestandhalter.

Kritisch	Reduzierung der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen Für unsere Branche kritisch: Die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen soll von 20 Prozent auf 15 Prozent sinken; der Höchstbetrag reduziert sich damit von 1.200 Euro auf 900 Euro pro Jahr. Das betrifft Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im privaten Haushalt und kann insbesondere kleinere Sanierungsentscheidungen im Bestand dämpfen.
Positiv	Einkommensteuerentlastung ab 2027 Grundfreibetrag, Kinderfreibetrag, Kindergeld und Arbeitnehmerpauschbetrag sollen steigen. Das entlastet vor allem Familien sowie geringe und mittlere Einkommen. Für die Baubranche ist das nur indirekt relevant, kann aber die finanzielle Spielräume privater Haushalte stärken.
Zu prüfen	KfW-Gewinnabführung 2027/2028 Die KfW soll in den Jahren 2027 und 2028 jeweils 500 Millionen Euro an den Bundeshaushalt abführen. Das ist noch kein direkter Eingriff in Förderprogramme, sollte aber beobachtet werden, weil KfW-Programme für Neubau, Sanierung und Energieeffizienz für unsere Branche politisch und marktseitig zentral sind.
Positiv	Bürokratierückbau bei Berichts- und Dokumentationspflichten Gesetzliche Berichtspflichten gegenüber staatlichen Stellen sollen pauschal aufgehoben werden, wenn Ministerien sie nicht ausdrücklich neu begründen. Außerdem sollen neue Berichtspflichten künftig grundsätzlich vermieden werden. Für KMU im Fenster-, Fassaden- und Montagebereich wäre das ein spürbarer Entlastungsansatz, sofern er tatsächlich in Fachgesetzen ankommt.
Positiv	Genehmigungsfiktion nach vier Monaten Im Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes soll die Genehmigungsfiktion zum Regelfall werden: Liegen vollständige Unterlagen vor und meldet die Behörde keinen besonderen Prüfbedarf an, gilt ein Antrag nach vier Monaten als genehmigt. Für Bau-, Investitions- und Betriebsverfahren kann das ein wichtiger Beschleunigungsimpuls sein; entscheidend wird aber, ob Länder und Fachgesetze entsprechend nachziehen.
Positiv	Datenschutzvereinfachung für KMU Die Bundesregierung will den nationalen Datenschutz vereinfachen und auf EU-Ebene erreichen, dass kleine und mittlere Unternehmen sowie risikoarme Datenverarbeitungen – ausdrücklich genannt werden etwa Kundenlisten von Handwerkern – entlastet werden. Das ist für Handwerk, Händler, Montagebetriebe und mittelständische Hersteller relevant.
Positiv	Lieferkettenrichtlinie 1:1 und Entlastung kleiner Zulieferer Die EU-Lieferkettenrichtlinie soll 1:1 umgesetzt werden; der Anwendungsbereich soll im Herbst 2026 auf sehr große Unternehmen begrenzt werden. Informations- und Prüfpflichten gegenüber kleineren und mittelbaren Zulieferern sollen sich an angemessen verfügbaren Informationen orientieren. Das kann für mittelständische Zulieferer in der Fenster- und Fassadenkette entlastend wirken.
Positiv	Risikoorientierte Aufsicht statt pauschaler Kontrollen Staatliche Kontrollen sollen stärker risikobasiert erfolgen, etwa durch Stichproben, Bagatelgrenzen und Pauschalierungen. Gleichzeitig sollen Verstöße stärker sanktioniert werden. Für Unternehmen wäre das positiv, wenn der Vollzug tatsächlich weniger formalistisch und stärker risikoorientiert wird.

Positiv	Vereinfachung bei DGUV-Prüfpflichten / elektrischen Anlagen Die Bundesregierung sieht bei der Überarbeitung der DGUV-Vorschriften 3 und 4 ein jährliches Entlastungspotenzial von rund 720 Millionen Euro. Für produzierende Betriebe, Werkstätten und Montageunternehmen kann das mittelbar relevant sein, wenn Prüfpflichten praktikabler ausgestaltet werden.
Positiv	Clean Tech, Kreislaufwirtschaft, Maschinenbau und KI als Zukunftstechnologien Die Koalition will Zukunftsbranchen fördern, darunter Clean Tech, Kreislaufwirtschaft, Maschinenbau und KI. Für Fenster und Fassade ist das anschlussfähig bei Themen wie CO ₂ -Bilanz, Recycling, Produktdaten, serielles Bauen, digitale Planung und industrielle Vorfertigung.
Positiv	Arbeitsrechtliche Flexibilisierung: sachgrundlose Befristung bis 48 Monate Für bis Ende 2030 eingestellte Arbeitnehmer soll eine sachgrundlose Befristung bis 48 Monate und bis zu sechsmalige Verlängerung möglich werden. Das kann Unternehmen bei schwankender Auftragslage mehr Flexibilität geben, ist aber arbeitsmarktpolitisch sensibel.
Kritisch	Begrenzung der Westbalkan-Regelung Die Westbalkan-Regelung soll ab 1. Januar 2027 auf 25.000 Personen pro Jahr begrenzt werden. Für eine Branche mit Fachkräfte- und Montageengpässen kann das eher bremsend wirken, wenn dadurch Arbeitskräftepotenziale geringer werden.

Einordnung für die VFF-Kommunikation

Positiv: Das Reformprogramm enthält richtige Ansätze bei Wohnungsbau, Finanzierung und Bürokratierückbau. Diese Punkte können dem Neubau zusätzlichen politischen Schub geben, sofern sie rasch und rechtssicher umgesetzt werden.

Kritisch: Für die energetische Sanierung und die Gebäudehülle fehlt ein vergleichbar starker Impuls. Gerade steuerliche Anreize und verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten bleiben aus Sicht der Branche wichtige Hebel.

Kernbotschaft: Neubau beschleunigen ist richtig. Gleichzeitig darf die Sanierung der Gebäudehülle nicht aus dem Blick geraten, wenn Wohnungsbestand, Klimaschutz und Energieeinsparung zusammen gedacht werden sollen.

Stand: 07. Juli 2026